



Deutsche Stiftung Friedensforschung

german foundation for peace research

Hinweise zur Begutachtung von Forschungsprojekten

Sehr geehrte Gutachterin,

sehr geehrter Gutachter,

der Vorstand und die Geschäftsstelle der Deutschen Stiftung Friedensforschung (DSF) danken Ihnen für die Zusage, die Förderung von Forschungsprojekten mit einem Gutachten zu unterstützen. Zu Ihrer Arbeitserleichterung haben wir nachstehende Hinweise zusammengestellt:

I. Rahmenbedingungen des Begutachtungsverfahrens

Die Stiftung bietet im **Förderbereich 1: Forschungsprojekte** zwei unterschiedliche Förderformate an:

- **Profilprojekt** mit einer Regelaufzeit von bis zu 30 Monaten und einem Förderbetrag von bis zu 150.000 Tsd. Euro
- **Pilotprojekt** mit einer Regelaufzeit von bis zu 12 Monaten und einem Förderbetrag von bis zu 50.000 Tsd. Euro

Die Antragstellung ist an feste Einreichungstermine gebunden (02. Mai und 01. November).

Grundlage für die Antragstellung ist das Förderkonzept **„Forschungsinnovation // Netzwerkbildung // Wissenstransfer. Förderimpulse für die Friedens- und Konfliktforschung“** vom Oktober 2020. Hierin sind die Zielsetzungen der Förderung, die Förderbereiche und Förderformate sowie die Förderkriterien der DSF festgelegt. Für Hinweise zur Gestaltung der Projektanträge stellt die Stiftung einen Leitfaden zur Verfügung.

Sämtliche Forschungsprojekte unterliegen der Begutachtung im **Peer-Review-Verfahren**. Hierfür vergibt die Stiftung in der Regel zwei externe Gutachten. Bei stark abweichenden Förderempfehlungen holt die Stiftung eine dritte Beurteilung ein.

Die Geschäftsstelle prüft die Anträge auf formale Kriterien sowie auf Schlüssigkeit und Vollständigkeit der Unterlagen, bevor diese den Gutachterinnen und Gutachtern zugesendet werden.

II. Bewertungsmaßstäbe

Im Interesse einer fairen und auf einheitlichen Bewertungskriterien beruhenden Begutachtung sind bei der Erstellung des Gutachtens die Förderkriterien der Stiftung zu berücksichtigen, wie sie im Förderkonzept festgehalten sind. Sie untergliedern sich in vier Kernkriterien, deren positive Bewertung für eine Aufnahme in die Förderung unabdingbar ist,

- **Wissenschaftliche Relevanz** | Erkenntnisrelevanz für die Friedens- und Konfliktforschung, Originalität und Schlüssigkeit der Fragestellung, Einordnung in den Forschungsstand, Potenzial für neue wissenschaftliche Erkenntnisse und Anschlussfähigkeit an wissenschaftliche Forschungsstränge
- **Qualität des Forschungsdesigns** | Kohärenz der theoretischen und methodischen Fundierung der Forschungskonzeption, Angemessenheit der gewählten Forschungsmethoden und -techniken, Eignung der Vergleichs- und Validierungsverfahren, Umsetzbarkeit der Arbeits- und Zeitplanung, Publikationskonzept und Plausibilität der Budgetplanung
- **Fachliche Qualifikation des Antragstellers/der Antragstellerin/des Projektteams** | Thematische und methodische Sachkenntnis, Forschungserfahrung und einschlägige Vorarbeiten (gemäß Karrierestufe), internationale Vernetzung und Sprachkompetenz
- **Potenzial für den Wissenstransfer in Politik und Gesellschaft** | Bedeutung für aktuelle friedens- und sicherheitspolitische Fragen, Generierung von Handlungs- und Orientierungswissen, Bestimmung wichtiger Zielgruppen für den Wissenstransfer, Ideen für Transferformate und die begleitende Ergebniswertung (digital, Print etc.)

sowie in vier Zusatzkriterien, die auf weitere grundlegende Ziele der Förderung verweisen und deren Berücksichtigung Einfluss auf die Gesamtbewertung des Vorhabens hat:

- **Förderung junger Wissenschaftler*innen** | Einbindung junger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, projektbezogene Möglichkeiten für Qualifizierung und Vernetzung, sowie Beteiligung am Wissenstransfer
- **Forschungskooperationen** | Projektbezogene nationale und internationale Forschungskooperationen, Zusammenarbeit mit lokalen wissenschaftlichen Einrichtungen in der Untersuchungsregion sowie Auf- und Ausbau von Forschungsnetzwerken
- **Interdisziplinarität** | Bearbeitung des Forschungsthemas aus unterschiedlichen fachdisziplinären Perspektiven, Aufbau einer interdisziplinären Forschungskooperation, Vernetzung des Projektes mit interdisziplinären Forschungskontexten
- **Diversität** | Berücksichtigung von Fragen der Diversität, Einbeziehung theoretisch-methodischer Konzepte der Diversitätsforschung

In Ergänzung zu den Förderkriterien soll das Gutachten auch eine Bewertung der

- **Verhältnismäßigkeit der beantragten Mittel**

enthalten. Vorschläge zu Optimierungs- und Einsparmöglichkeiten sind ausdrücklich erwünscht.

Bei der Begutachtung von **Pilotprojekten** bitten wir darum zu beachten, dass diese Vorhaben einen stärker explorativen Charakter haben. Dies sollte bei den Bewertungsmaßstäben angemessen berücksichtigt werden.

III. Umfang des Gutachtens und Fristen

Im Interesse einer möglichst zügigen Bearbeitung der Anträge bitten wir Sie nachdrücklich, das Gutachten **innerhalb von vier Wochen** vorzulegen, sofern mit der Geschäftsstelle keine andere Vereinbarung getroffen wurde. Der Umfang der Gutachten beträgt bei Profilprojekten in der Regel drei bis fünf Seiten, bei Pilotstudien zwei bis drei Seiten. Die Ausführlichkeit der Stellungnahme richtet sich nach den Besonderheiten des jeweiligen Vorhabens.

Falls es Ihnen nicht möglich sein sollte, das Gutachten in der vorgesehenen Frist zu erstellen, bitten wir um unmittelbare Rückmeldung, damit die Geschäftsstelle eine sachdienliche Entscheidung treffen kann. Wenn Sie aus zeitlichen oder inhaltlichen Gründen nicht in der Lage sind, das Gutachten zu erstellen, wären wir für eine unverzügliche Mitteilung an die Geschäftsstelle dankbar.

Gleiches gilt auch für den Fall der **Befangenheit oder Interessenkollision**.

IV. Gestaltung des Gutachtens

Ihr Gutachten stellt für den Stiftungsvorstand eine wichtige Entscheidungshilfe dar. Die Beurteilung des Antrags sollte nachvollziehbar begründet werden und ggf. Bezüge zum Antragstext enthalten. Für den Entscheidungsprozess ist es zwingend erforderlich, dass das Gutachten eine eindeutige, aus der Bewertung des Antrags abgeleitete Empfehlung enthält,

- ob die Stiftung das Projekt **fördern oder ablehnen** soll und
- welche **Bedingungen** oder Auflagen an eine Förderung geknüpft werden sollen.

Das Gutachten sollte gleichermaßen auf die Stärken und Schwächen eines Antrags auf Projektförderung hinweisen und diese gegeneinander abwägen. Die Stiftung betrachtet die ggf. in die Gutachten aufgenommenen Anregungen und Kritikpunkte zur Forschungskonzeption als wichtigen Beitrag zur Qualitätsverbesserung der eingereichten Vorhaben.

Die Option einer Nachqualifizierung im laufenden Verfahren wird nur bei Profilprojekten, nicht aber bei Pilotprojekten eröffnet. Eine **Nachqualifizierung** ist zudem nur dann möglich, wenn der Nachbesserungs- und Erläuterungsbedarf nicht die zentralen Komponenten des Forschungsdesigns betrifft. Fundamentale Kritikpunkte an der Forschungskonzeption führen

in der Regel zu einer Ablehnung eines Antrags.

Die Empfehlungen der Gutachten an die Stiftung können sich an folgenden Abstufungen bei der Beschlussfassung des Stiftungsvorstands zu Anträgen auf Projektförderung orientieren:

- **Aufnahme in die Förderung ohne Einschränkungen** | Das Forschungsvorhaben wird direkt in die Förderung aufgenommen.
- **Bewilligung mit Auflagen** | Die Stiftung verlangt vor der Freigabe der Fördermittel eine schriftliche Stellungnahme zu den Kritikpunkten und Anregungen in den Gutachten.
- **Nachqualifizierung mit abschließender Begutachtung** | Die Stiftung verlangt eine Nachqualifizierung des Antrags gemäß den Kritikpunkten der Fachgutachten. Die schriftliche Stellungnahme der Antragstellerinnen und Antragsteller wird den Fachgutachterinnen und Fachgutachtern für eine abschließende Beurteilung vorgelegt. Dies gilt nur für Profilprojekte.
- **Ablehnung** | Die Förderung des Antrags wird abgelehnt. Es besteht die grundsätzliche Möglichkeit, das Forschungsvorhaben einmalig in einer überarbeiteten Fassung als Neuantrag wiedervorzulegen.

Wir bitten Sie zu unserer Arbeitserleichterung, Ihr Gutachten so zu verfassen, dass sich darin keine Hinweise auf die Verfasserin/den Verfasser finden.

Die Entscheidung des Stiftungsvorstands über die Aufnahme eines Forschungsvorhabens in die Förderung hängt außerdem davon ab, in welcher Höhe Fördermittel zur Verfügung stehen und welche Förderpriorität dem jeweiligen Projekt beigemessen wird.

V. Vertraulichkeit beim Umgang mit den Antragsunterlagen und den Gutachten

Die Identität der Gutachterinnen und Gutachter unterliegt der strikten Vertraulichkeit. Sie wird weder den Antragstellern und Antragstellerinnen noch anderen Personen außerhalb des Vorstands und der Geschäftsstelle zugänglich gemacht.

Die Geschäftsstelle verwendet Ihr Gutachten für den Zweck der Entscheidungsfindung in der Forschungsprojektförderung. Mit dem Ziel der Entscheidungstransparenz stellt die Stiftung den Antragstellerinnen und Antragstellern das Gutachten oder Auszüge aus dem Gutachten ausschließlich in anonymisierter Form zur Verfügung.

Mit der Zusendung gehen wir davon aus, dass Sie Antragsunterlagen vertraulich behandeln und nicht an Dritte weiterreichen.

Bei Rückfragen an die Antragstellerin oder den Antragsteller wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle.

VI. Fachliche Kompetenz der Gutachterin/des Gutachters

Für die Stiftung wäre es hilfreich, wenn Sie getrennt von Ihrer gutachterlichen Stellungnahme einige Angaben über Ihre fachliche Kompetenz in Bezug auf das begutachtete Forschungsvorhaben machen.

VII. Abschlussbegutachtung nach Beendigung der Förderung

Nach Abschluss eines geförderten Forschungsvorhabens wird sich die Stiftung erneut an Sie wenden und um eine kurze Stellungnahme zu den vorgelegten Ergebnissen bitten (Abschlussgutachten). Hierfür werden Ihnen die Antragsunterlagen, die Gutachten und die Abschlussberichte der Projektnehmerinnen und Projektnehmer zur Verfügung gestellt.

Für Rückfragen oder Informationen zur Forschungsprojektförderung der DSF steht die Geschäftsstelle der DSF gerne zur Verfügung.

Osnabrück, im Juli 2021